

Bericht:

Gem. § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährigem Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

In dem vorliegenden Bericht wird im ersten Teil (1. Quartalsbericht) über das unterjährige Berichtswesen (1.1) und die Entwicklung der jeweiligen Kennzahlen (1.2) berichtet. Im zweiten Teil (2. Maßnahmen und Zielerreichung der wesentlichen Produkte) wird über eben diese berichtet.

1. Quartalsbericht

1.1 Quartalsbericht Gesamthaushalt THH 61

Im Folgenden ist die Entwicklung des gesamten Teilhaushaltes 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft dargestellt.

Gesamt THH 61:

Ist 1-6/2012	Plan 1-6/2012	Plan 2012
3.524.629,00 €	5.086.815,00 €	10.173.630,00 €

Der gebuchte Istbetrag beträgt 3.524,6 T€ (Plan:5.086,8 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2012. Es stehen somit noch 6.649,0 T€ zur Verfügung.

...

-2-

Im Folgenden werden einzelne Positionen des ersten Halbjahres 2012 genauer erläutert.

1. Die Steuern und ähnlichen Abgaben (Ziffer 01) sind unter dem Planwert für das erste Halbjahr 2012, da die erste Zahlung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Mai erfolgte und die nächste Zahlung erst zum August erfolgt. Weitere Zahlungen erfolgen im November und Dezember 2012.
2. Die Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Ziffer 08) sind gegenüber dem Planwert für das erste Halbjahr 2012 höher, da die Erträge aus Verzinsung von Steuernachforderungen höher sind.
3. Bei den Zinsen und sonstigen Aufwendungen (Ziffer 17) ist das gebuchte Ist unter dem Planwert, da weniger Zinsen an Kreditinstitute gezahlt wurden. Grund hierfür ist, dass die Investitionen in 2012 bisher über Liquiditätskredite finanziert wurden und die Aufnahme von Festkrediten erst später erfolgt. Weiterhin sind die Zinszahlungen der Liquiditätskredite geringer, da das Zinsniveau niedriger ist, als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

1.2 Entwicklung der jeweiligen Kennzahlen THH 61

Für die im Teilhaushalt 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft beschlossenen Kennzahlen ergeben sich nach Ablauf des ersten Halbjahres 2012 folgende Werte. Alle Kennzahlen sind ohne sonstige kalkulatorische Kosten und ohne Personalgemeinkosten berechnet.

Produkt Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen, P1.6.1.1.001:

Kennzahl: Steuereinnahmen/EinwohnerInnen
2011: 20.719 EinwohnerInnen (2010: 20.779 EinwohnerInnen)

Ist 1-6/2012	Plan 1-6/2012	Plan 2012
177,49 €	260,39 €	520,78 €

Der gebuchte Istbetrag beträgt 3.176,5 T€ (Plan:4.744,9 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2012. Es stehen somit noch 6.313,4 T€ zur Verfügung.

Im Folgenden werden einzelne Positionen des ersten Halbjahres 2012 genauer erläutert.

1. Die Steuern und ähnlichen Abgaben (Ziffer 01) sind unter dem Planwert für das erste Halbjahr 2012, da die erste Zahlung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Mai erfolgte und die nächste Zahlung erst zum August erfolgt. Weitere Zahlungen erfolgen im November und Dezember 2012.
2. Die Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Ziffer 08) sind gegenüber dem Planwert für das erste Halbjahr 2012 höher, da die Erträge aus Verzinsung von Steuernachforderungen höher sind.

...

-3-

2. Zielerreichung der wesentlichen Produkte

Die eingesetzten Maßnahmen der beschlossenen wesentlichen Produkte und deren jeweilige Zielerreichung sind im Folgenden aufgeführt:

Produkt-Nummer	P1.6.1.1.001
Produkt-Bezeichnung	Produkt Steuern, allgem. Zuweisung und Umlagen
1. Ziel:	Überprüfung einer Privatisierung der Abwasserentsorgung bis 31.12.2012.
Eingesetzte Maßnahmen:	Rechtliche und wirtschaftliche Prüfung - auch durch externe Gutachter.
Zielerreichung 1. Quartal 2012	Laufender Prozess, daher Grad nicht messbar.
Zielerreichung 2. Quartal 2012	Rücksprache mit der Stadt Jever wegen des dortigen Verkaufs und Sammlung von Informationsmaterial. Absprache mit dem Beratungsbüro Göken, Pollack und Partner aus Bremen hinsichtlich des Verkaufs über Restbuchwert. Prüfung der Verkaufsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG). Neukalkulation des Verkaufspreises unter Berücksichtigung der bisherigen Berechnungsgrundlagen mit den aktuellen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung 2011. Abstimmung und Absprache über das weitere Verfahren mit der Kommunalaufsicht am 22.06.2012.